
1289/J XXIV. GP

Eingelangt am 12.03.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Ing. Kapeller
Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst

betreffend dringend nötige Verlängerung des Sozialpakets im Bereich der Landesverteidigung

Die unterzeichneten Abgeordneten haben bereits am 21. Jänner 2009 eine Anfrage an die Frau Bundesminister für Frauen und Öffentlichen Dienst eingebracht, in der sie ihrer Sorge Ausdruck verliehen, dass das Bundeskanzleramt die dringend notwendige Verlängerung des Sozialpaketes im Bereich der Landesverteidigung nicht rechtzeitig ausarbeiten und dem Parlament vorlegen wird.

Die nunmehr eingetroffene Beantwortung der Anfrage (587/AB) bestätigt diese Befürchtungen, da die Frau Bundesminister mit keiner Silbe - ausgenommen einer reinen Wissensfrage - auf die gestellten Fragen eingegangen ist. Da aber das derzeit gültige Sozialpaket für die Bediensteten im Ressortbereich Landesverteidigung mit 1. Juli 2009 ausläuft und somit eine Verlängerung noch im ersten Halbjahr dringend erforderlich ist, stellen die unterzeichneten Abgeordneten die noch unbeantworteten Fragen aus der Anfrage 679/J nochmals, ergänzen diese um einige weitere Aspekte und ersuchen um ausführliche Beantwortung.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für Frauen und Öffentlichen Dienst folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen der Umstand bekannt, dass durch Verzögerungen der Bundesheerreform ÖBH 2010 organisatorische Maßnahmen, die viele Ressortangehörige betreffen, erst verspätet, also nach dem 01.07.2009, verfügt werden können?
2. Werden Sie entsprechend den Intentionen der Bundesheerreformkommission die Verlängerung dieses in § 113 h Gehaltsgesetz enthaltenen Sozialplanes anstreben?
3. Wann werden Sie dem Parlament eine entsprechende Vorlage zur Verlängerung von § 113 h Gehaltsgesetz zuleiten?

4. Welche anderen Abfederungsmaßnahmen, zum Beispiel auch im pensionsrechtlichen Bereich, sehen Sie zur Vermeidung sozialer Härten als erforderlich an?
5. Wann werden Sie diese Maßnahmen dem Parlament zur Beschlussfassung vorschlagen?
6. Bei wie vielen Ressortangehörigen des Bundesministeriums für Landesverteidigung kam § 113h Gehaltsgesetz bisher zur Anwendung?
7. Wie viele Ressortangehörige des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind noch von Umsetzungsmaßnahmen der Bundesheerreform betroffen, die erst nach 1. Juli 2009 erfolgen können und für die Bediensteten entweder eine besoldungsrechtliche Schlechterstellung oder eine andere Funktionsentlohnung bewirken?